

FÖRDERRICHTLINIEN

Online-Prüfungspakete

1. Allgemeines

1.1 Die Landesinnung OÖ der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker fördert ab 01.01.2022 einmalig Mitgliedsbetriebe, die ein Online-Prüfungspaket/Allgemeine Geschäftsbedingungen bei Vertragsanwalt Prof. Dr. Johannes Hintermayr in Anspruch genommen haben. Beratungsleistungen bei anderen Rechtsanwälten sind nicht förderungsfähig.

Paket I: Online Prüfungspaket:

Impressum und Offenlegung auf der Website sowie in sozialen Medien
E-Commerce-Gesetz (ECG), Mediengesetz (MedienG), Unternehmensgesetzbuch (UGB),
Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), Alternative-Streitbeilegung-Gesetz (AStG)

Umsetzung der datenschutzrechtlichen Informationspflicht
Verordnung (EU) 2016/679 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 13, 14 DSGVO, Datenschutzgesetz (DSG)

Paket II: Online Prüfungspaket inklusive Webshop:

Impressum und Offenlegung auf der Website sowie in sozialen Medien
E-Commerce-Gesetz (ECG), Mediengesetz (MedienG), Unternehmensgesetzbuch (UGB),
Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), Alternative-Streitbeilegung-Gesetz (AStG)

Umsetzung der datenschutzrechtlichen Informationspflicht
Verordnung (EU) 2016/679 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insb. Art. 13, 14 DSGVO
Datenschutzgesetz (DSG)

Informationspflichten und Käuferrechte im Webshop
Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG), E-Commerce-Gesetz (ECG),
Alternative-Streitbeilegung-Gesetz (AStG), Verordnung (EU) Nr. 524/2013 über die Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten (ODR-VO), Prüfung des Bestellablaufes, Widerrufsbelehrung

Paket III: Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Überarbeitung bestehender bzw. Erstellung neuer individueller Allgemeiner Geschäftsbedingungen

Paket IV: All-In-One Prüfungspaket

Impressum und Offenlegung auf der Website sowie in sozialen Medien
E-Commerce-Gesetz (ECG), Mediengesetz (MedienG), Unternehmensgesetzbuch (UGB), Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), Alternative-Streitbeilegung-Gesetz (AStG)

Umsetzung der datenschutzrechtlichen Informationspflicht

Verordnung (EU) 2016/679 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insb. Art. 13, 14

DSGVO

Datenschutzgesetz (DSG)

Informationspflichten und Käuferrechte im Webshop

Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG), E-Commerce-Gesetz (ECG),

Alternative-Streitbeilegung-Gesetz (AStG), Verordnung (EU) Nr. 524/2013 über die

Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten (ODR-VO), Prüfung des

Bestellablaufes, Widerrufsbelehrung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Überarbeitung bestehender bzw. Erstellung neuer individueller Allgemeiner

Geschäftsbedingungen

1.2. Auf Zuerkennung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

2. Begriffsbestimmung

2.1. Mitgliedsbetriebe sind die in der Landesinnung OÖ der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker eingereihten aktiven Unternehmen.

3. Förderungsvoraussetzungen

3.1. Der Mitgliedsbetrieb muss über eine **aktive** Mitgliedschaft der Landesinnung OÖ der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker verfügen.

3.2. Mitgliedsbetriebe, die im Kalenderjahr neben dieser Förderung eine Ermäßigung, einen Nachlass der Grundumlage der Landesinnung OÖ der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker erhalten, haben nur Anspruch auf Förderung im Verhältnis der Grundumlagenermäßigung bzw. des Grundumlagennachlasses. Grundumlagenrückstände im Zeitpunkt der Zuerkennung der Förderung werden vom Förderbetrag abgezogen. Eine bereits ausbezahlte Förderung ist vom Mitgliedsbetrieb über Vorschreibung der Landesinnung OÖ der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker zurückzuzahlen.

3.3. Die Förderung wird einmalig pro Unternehmen und Online-Prüfungspaket ausbezahlt.

3.4. Der Förderwerber hat das Vorliegen der Voraussetzungen nachzuweisen. Dazu sind dem Ansuchen folgende Unterlagen in Kopie beizulegen:

a. Rechnungskopie des in Anspruch genommenen Online-Prüfungspaketes

b. Zahlungsbestätigung

4. Höhe der Förderung

4.1. Die Landesinnung OÖ der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker stellt insgesamt € 10.000,- zweckgebunden für die Gewährung dieser Förderung - bis zu dessen Ausschöpfung - zur Verfügung

4.2. Die Höhe der Förderung im Einzelfall beträgt pro Mitgliedsbetrieb abhängig vom in Anspruch genommenen Online-Prüfungspaketes

	Kosten (netto) in €	Förderung LI in €	Kosten für Mitglied (inkl Ust)
Paket I	500,--	100,--	500,--
Paket II	800,--	250,--	710,--
Paket III	1.200,--	500,--	940,--
Paket VI	1.700,--	700,--	1340,--

5. Gewährung und Auszahlung der Förderung

5.1. Die Förderung wird den Mitgliedsbetrieben pro Paket einmalig pro Mitglied gewährt.

5.2. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich durch Überweisung auf ein Konto bei einem inländischen Geldinstitut. Barauszahlungen oder Postanweisungen sind nicht möglich.

6. Ansuchen

6.1. Für das Ansuchen sind Formulare zu verwenden, die auf der Homepage der Landesinnung OÖ der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker (www.fliesenooe.at) sowie bei der Landesinnung OÖ der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker erhältlich sind.

6.2. Das Ansuchen auf Förderung kann erst nach erfolgter Beratung und Bezahlung der Kosten direkt an die Kanzlei Prof. Dr. Hintermayr - längstens 3 Monaten danach - bei der Landesinnung OÖ der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker (Hessenplatz 3, 4020 Linz) eingereicht werden.

6.3. Die Ansuchen werden in der Reihenfolge des Einlangens in der Landesinnung OÖ der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker erledigt.

7. Sonstiges

7.1. Kein Anspruch auf Förderung besteht, wenn der Förderungserwerber trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist ausstehende und/oder angeforderte Unterlagen nicht übermittelt oder unrichtige Angaben macht.